



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 24

###

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 52 24
E-Mail wbz24@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###
Telefax ###

GZ.: W/WBZ/08067/2016
Hamburg, den 6. Dezember 2017

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	28.06.2016
Belegenheit	###
Baublock	525-095
Flurstück	272 in der Gemarkung: Volksdorf

Verlängerung der Befristung zur Nutzung der Kindertagesstätte bis zum 15.10.2018

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum 15.10.2018 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Voraussetzung für die Nutzungsverlängerung ist die Umsetzung der brandschutztechnischen Auflagen aus diesem Bescheid!



Sprechzeiten:
Achtung! Sprechzeiten nur nach tel.
Vereinbarung.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Volksdorf mit den Festsetzungen: Außenbereich und Landschaftsschutz Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen	Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides sind die Vorlagen Nummer

13 / 2	Eigentümergegenehmigung
13 / 3	Flurkartenauszug / Buch
13 / 5	Bau- und Nutzungsbeschreibung
13 / 6	Grundriss / Kellergeschoss, EG, DG und Schnitt A-A
13 / 7	Brandschutzplan / Grundriss Erdgeschoss
13 / 8	Installationsplan Gefahrenwarnanlage / Erdgeschoss
13 / 9	Installationsplan Gefahrenwarnanlage / Dachgeschoss
13 / 10	PVO-Bericht zur bereits installierten Gefahrenwarnanlage

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. Abweichen von den Anforderungen an die notwendige Treppe ins Dachgeschoss (§ 32, Abs. 1 HBauO, DIN 18065 Treppen)
- fehlende Rauchabzugsöffnungen
 - zu gering bemessene Auftrittstufen (23cm statt 26cm)
 - zu geringe Treppenbreite (0,96m statt 1m)

Begründung

Im Dachgeschoss liegen ausschließlich Abstellräume, so dass sich hier nur sehr selten und dann auch nur kurzzeitig Personen aufhalten.

Bedingung

Zur Kompensation ist die erforderliche Gefahrenwarnanlage im Bereich des Dachgeschosses mit den Abstellräumen durch zusätzliche Rauchwarnmelder in ausreichender Anzahl zu erweitern.

- 1.2. Anforderungen an Wände des notwendigen Flures hinsichtlich der Feuerwiderstandsfähigkeit (F 30) und der Türabschlüsse (DS) werden nicht durchgehend erfüllt (Arbeitsblatt der Feuerwehr – Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen Punkt. 4.3 sowie § 34, Abs. 4 HBauO)

Begründung

Alle Aufenthaltsräume liegen im Erdgeschoss und die dazugehörigen zweiten Rettungswege (Rettungsfenster bzw. Terrassentür) führen jeweils direkt ins Freie. Die erforderliche Gefahrenwarnanlage sorgt zudem für eine frühzeitige Warnung.

Bedingung

Zur Kompensation ist die geforderte Gefahrenwarnanlage um einen Rauchmelder im Vorraum des Kellergeschosses zu erweitern.

- 1.3. Fehlender F30-Nachweis bei der Holzbalkendecke zwischen Erdgeschoss und Dachgeschoss.

Begründung

Hier greift der Bestandsschutz.

Bedingung

Zur Kompensation ist die erforderliche Gefahrenwarnanlage im Bereich des Dachgeschosses mit den Abstellräumen durch zusätzliche Rauchwarnmelder in ausreichender Anzahl zu erweitern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst

###

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude